

NDB-Artikel

Corvinus (*Rabe*, bis 1536 nannte er sich selbst *Zythogallus*, *Bierhahn*, *Broihan*), *Antonius* lutherischer Theologe, Reformator in Niedersachsen, * 11.4.1501 Warburg/Diemel, † 5.4.1553 Hannover.

Genealogie

V Junker Rabe v. Canstein (vermutlich Lippold), (C. siegelt später dauernd mit dem Wappen der Rabe v. Canstein mit einem Bastardbalken u. dem gekrönten Raben);

M NN. Broihan; nahe verwandt mit dem Abt → Lambert v. Balven zu Riddagshausen († 1553, s. ADB II);

◉ Margarethe Metz aus Witzenhausen;

2 S, 3 T, u. a. Barbara, ◉ 1) Goldschmied Ant. Mithoff, 2) Daniel Hudemann, Hofgerichtsprokurator u. Bgm. in Hannoversch Münden.

Leben

C. trat, vermutlich nach Besuch der Schule der Dominikaner in seiner Vaterstadt, 1519 in das Zisterzienserkloster Loccum ein, studierte dann wahrscheinlich kurze Zeit in Leipzig und war darnach Mönch in Riddagshausen. Schriften Luthers brachten ihn zum evangelischen Glauben, so daß er vom Riddagshäuser Abt Hermann IV. Remus 1523 „wie ein lutherischer Bube verjagt“ wurde. 1528 wurde er Pfarrer an Sankt Stephan in Goslar, 1529 in Witzenhausen. Hier schrieb er seine „Kurze und einfältige Auslegung“ der Evangelien und Episteln, die 1535 beziehungsweise 1537 mit Vorworten Luthers im Druck erschienen und mehrfache Auflagen (zuletzt 1902 in USA) und Übersetzungen erlebten (abgesehen von lateinischer und Ausgaben in niederdeutscher Sprache gibt es böhmische, dänische, englische, isländische, litauische und polnische Übersetzungen). 1536 erhielt C. den Magistergrad in Marburg. Sein im selben Jahr in Münster durchgeführtes Streitgespräch mit den Wiedertäufern erreichte nichts. In den folgenden Jahren nahm er an den Konventen in Schmalkalden (1537) und Zerbst (1538) teil und wurde als Berater Philipps von Hessen zu den Religionsgesprächen und Konventen von Nürnberg, Schmalkalden, Hagenau, Worms, Regensburg (1539–1541) hinzugezogen. - In diesen Jahren begann auch seine eigentliche reformatorische Tätigkeit. 1539 gab er der Stadt Northeim im Auftrag der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg eine reformatorische Kirchenordnung; 1541 ordnete er die kirchlichen Verhältnisse der Grafschaft Lippe; 1542 beauftragte ihn gar Bischof Franz von Münster mit der Reformation in seinen Landen. Mit Bugenhagen führte C. die Reformation im Herzogtum Braunschweig und Bistum Hildesheim durch. Sein Hauptwerk aber war die

Durchsetzung seiner für das Herzogtum Calenberg-Göttingen geschaffenen Kirchenordnung durch eine große Landesvisitation 1542/43. Herzogin Elisabeth setzte ihn zum Landessuperintendenten ein. Er war ein treuer Bischof seiner Gemeinden und Pfarrer, der dennoch, vor allem in der|Zeit des Kampfes gegen das Augsburger Interim (1548), die Sorge für die Gesamtkirche nicht vergaß. Seine unbedingte Ablehnung dieses Religionsgesetzes in öffentlichen, schriftlichen und mündlichen, Protesten veranlaßte Herzog Erich II., C. am 2.11.1549 gefangenzunehmen. Erst am 21.10.1552 wurde er, nun ein Kranker, frei.

Werke

u. a. Confutatio Augustani libri quem Interim vocant, 1548, Eine wiedergefundene Streitschr. d. Calenberger Reformators, nach d. Abschr. in d. Lüneburger Ratsbücherei, hrsg. v. W. Radtke, in: Stud. z. KG Niedersachsens 7, 1936;

Einzelbriefe in: Zs. d. Ges. f. niedersächs. KG 6,1901, S. 240 ff., 8, 1903, S. 231 f., 25, 1920, S. 61 ff.;

weitere in: Gesch.bl. f. Waldeck u. Pyrmont 23, 1926, S. 91 ff.

Literatur

ADB IV;

G. Uhlhorn, Ein Sendbrief v. A. C. an d. Adel v. Göttingen u. Kalenberg z. 300jähr. Gedächtnisfeier seines Todes am 5. April 1853 (*mit biogr. Einl.*), 1853;

ders., A. C., ein Märtyrer d. ev.lutb. Bekenntnisses, in: Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. 9, H. 37, 1892;

K. Kayser, Die ref. Kirchenvisitationen in d. welf. Landen 1542-44, 1897;

P. Tschackert, C.s Leben u. Schr., in: Qu. u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 3, 1899 (P);

ders., Briefwechsel d. A. C., ebenda 4, 1900;

G. Geisenhof, Corviniana I, in: Zs. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 3, 1898, S. 298-323, II, in: Zs. d. Ges. f. Niedersächs. KG 5, 1900, S. 1-223 (*mit Bibliogr. d. Druckschr. u. d. gleichzeitigen v. fremder Hand herrührenden Überss. C.scher Schr., sowie Nachweis ihrer Fundorte*), III, IV, V, ebd. 26, 1921, S. 26-140;

F. Rahlwes, Über d. angebliche Erstlingsschr. d. A. C.: De Adamo et Eva, Commentatio ad librum Geneseos, Schwäb. Hall 1519, ebd. 12, 1907, S. 247 f.;

A. Brenneke, Wie sollten sich nach d. Auffassung d. A. C., d. Reformators d. hann. Lande, Gemeinde u. Kirche bauen?, ebd. 40, 1935, S. 41-82;

W. Köhler, Über d. Einfluß d. Wartburg-Postille Luthers auf d. Postille d. A. C, in: Theol. Stud. u. Kritiken, 75, 1902, S. 262-79;

A. Huyskens, Des A. C. Schrr. an d. sächs. Adel, in: Zs. d. Ver. f. Hess. Gesch., NF 29, 1906, S. 259-61;

H. H. Harms, Niedersächs. Antworten a. d. Augsburger Interim, Diss. Göttingen 1941 (*ungedr.*);

W. Ollrogg, A. C., Herkunft u. Nachkommen, in: Norddt. Fam.kde. 4, 1955, S. 129-133, 155-161 u. 230-235. RGG;

PRE;

LThK.

Autor

Hans Heinrich Harms

Empfohlene Zitierweise

Harms, Hans Heinrich, „Corvinus, Antonius“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 371 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Corvinus: *Anton C., d. i. Rabe, Rübener*, erster Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg, geb. zu Warburg 27. Febr. 1501, † 5. April 1553, erscheint zuerst als Mönch (1522) der Klöster Riddagshausen und Loccum, in denen er auch seine wissenschaftliche Ausbildung gefunden hatte. Wegen seiner Hinneigung zur Lehre Luther's aus dem letzteren ausgeschlossen, wandte er sich nach Wittenberg, um Luther zu hören und seine Studien zu vollenden. 1526 befand er sich in Marburg, nach seinen Briefen zu urtheilen, sowol als Geistlicher, als auch als Lehrer der im Entstehen begriffenen Universität. Auf Amsdorf's Betrieb wurde er 1528 als Prediger an die Stephanskirche in Goslar und nach einer einjährigen Wirksamkeit daselbst vom Landgrafen Philipp von Hessen nach Witzenhausen berufen. Im Auftrage dieses Fürsten nahm er an dem Convent zu Ziegenhain 1532, dem Gespräch Melanchthon's mit Bucer zu Cassel 1535 und an dem Convent von Schmalkalden 1537 Theil Der Versuch Corvinus', in Gemeinschaft mit dem hessischen Prediger Joh. Kymeus im Januar 1536, die gefangenen münster'schen Aufrührer Johann von Leyden, Knipperdolling und Krechting zu bekehren, ging ebenfalls von Philipp aus. Wir verdanken C. über die dabei abgehaltenen Disputationen einen immerhin wichtigen Bericht. Corvinus' Thätigkeit erstreckte sich nicht blos auf das hessische Gebiet: wie man ihm die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Lippe verdankte, so bewirkte sein Einfluß und Eifer in Schrift und Wort die Verbreitung der evangelischen Lehre auch in den an Hessen angrenzenden Landesgebieten. Seine Hauptthätigkeit in dieser Richtung entfaltete er in den braunschweigischen Fürstenthümern Göttingen und Calenberg. Als die Herzogin Elisabeth, eine Schwester des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, ergriffen von der Predigt Corvinus', 1538 zur evangelischen Kirche übergetreten war und 1540 die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Erich II. übernommen hatte, berief sie C., der auch Nordheim 1539 reformirt und mit einer Kirchenordnung versehen hatte, zu sich, um die Reformation in ihren Landen durch ihn einführen zu lassen. Anfangs noch von Witzenhausen, später (1542) von seinem neuen Wohnsitze Pattensen aus bewirkte C. die Umwandlung mit Geschick und Erfolg. Er wurde der erste evangelische Superintendent des Fürstenthums. Durch die Einführung einer Kirchen- und einer Klosterordnung (beide 1542 verfaßt, die erstere später auch ins Niederdeutsche übertragen), durch Visitationen und Synoden zu Pattensen 1544, Münden 1545 vollendete und befestigte er sein Werk. Gleichzeitig (1542) führte er unter dem Schutze der schmalkaldischen Bundesfürsten in Gemeinschaft mit Bugenhagen und Winkel die Reformation in Hildesheim und im Braunschweig-Lüneburgischen ein, so daß ihm die Evangelisirung der braunschweigischen Lande wesentlich zu danken ist. Als jedoch Herzog Erich II. wieder zur katholischen Kirche übertrat und die Annahme des Interims von den evangelischen Geistlichen seines Landes forderte, verfaßte C. einen von der gesammten evangelischen Geistlichkeit unterschriebenen Protest gegen diese Zumuthung. Er büßte diesen Schritt mit dreijähriger harter Gefangenschaft auf dem Calenberge (1549—53). Seine Bibliothek wurde zum größten Theile von den spanischen und brabantischen Soldaten, die den jungen Herzog

begleiteten, zerstreut und verbrannt; sein Gefängniß war „ein so garstiger Thurm, daß ihm die Kleider vom Leibe fauleten“. Erst auf Fürbitten des Herzogs Albrecht von Preußen wurde C. freigelassen. Aber er starb sehr bald an den Folgen der Haft zu Hannover. — Ein Verzeichniß seiner Schriften, sowie sein Bildniß findet sich bei seinem Biographen D. E. Baring, *Leben des berühmten M. Antonii Corvini etc.*, Hannover 1749. Elf Briefe des C. an Justus Jonas geben die Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Bd. III. Heft 1, 1836, S. 120 ff.

|

Literatur

Vgl. sonst: Havemann, *Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg*, Bd. I, Lüneburg 1837, S. 373 ff.; und desselben Elisabeth, Fürstin etc., S. 49 f. Uhlhorn, *Ein Sendbrief von Ant. Corvinus mit einer biogr. Einleitung*, Göttingen 1853 und denselben in seinem Artikel in Herzog's Real-Encyklopädie.

Autor

Brecher.

Empfohlene Zitierweise

, „Corvinus, Antonius“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
